



DIENSTRECHT NEU

Aufgrund des nahen Wahltermins hat die Regierung entnervt das neue Dienstrecht in Begutachtung geschickt. Es ist nicht alles schlecht, was da im Gesetz steht, denn die Richtung (weg von der Zweiklassenpädagogik) stimmt: gleicher Grundgehalt für alle Lehrpersonen und höherer Anfangsgehalt zu Beginn der LehrerInnenkarriere.

Doch ein Dienstrecht zum Jubeln schaut anders aus.

Einige Kritikpunkte:

- Keine Zulagen für die VolksschullehrerInnen.
- Abschaffung der Klassenvorstandsvergütung.
- DirektorInnen werden weiterhin auf Lebenszeit bestellt und sind auch in Zukunft de facto nicht absetzbar.
- KindergärtnerInnen spielen weiterhin im Dienstrecht und in der Ausbildung kaum oder gar keine Rolle.
- Keine Erwähnung des Supportpersonals, Österreich befindet sich weit unter dem OECD-Durchschnitt.
- Das längere Masterstudium findet keinen Niederschlag im Gehalt.
- Keine klare Aufgabenbeschreibung der LehrerInnenarbeit.
- Zeitkonto und der Mobbingparagraph fehlen völlig.
- Keine Entlastung der LehrerInnen bei Verwaltungsaufgaben.

Unsere JunglehrerInnen brauchen dringend ein attraktives Dienstrecht. Solange es kein neues Gesetz gibt, verbleibt jede neue Generation von LehrerInnen im Altrecht mit den mageren Anfangsgehältern. Rasche Verhandlungen nach den Wahlen sind deshalb unabdingbar.

Weitere Infos für PflichtschullehrerInnen:

Vereinfachte Version des geplanten Dienstrechts mit kritischem Kommentar

gerhardunterkofler.blogspot.co.at

Gesetzestext mit Stellungnahme der Pflichtschullehrergewerkschaft

www.freielehrer.at

Mit kollegialen Grüßen

Gerhard Unterkofler
Lehrergewerkschafter
Tel. 0664 73 71 97 92